

Niederschrift

über die 53. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 21. Februar 2017, 10.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Landkreistages Sachsen-Anhalt

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr GF Theel, Geschäftsstelle
Herr Beig. Weiß, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführer

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 52. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 8. November 2016
3. Weiterentwicklung der Finanzausstattung für den öffentlichen Personennahverkehr
4. Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus
5. Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLAN-Angeboten in Sachsen-Anhalt
6. Künftige Organisation der Tierkörperbeseitigung in Sachsen-Anhalt
7. Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (Verpackungsgesetz)
8. Stromnetzausbau - Trassenvarianten für den SuedOstLink
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Landrat Skiebe begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt in Übereinstimmung mit dem Fachausschuss die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 52. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung am 8. November 2016**

Der Fachausschuss genehmigt einstimmig die mit Rundschreiben Nr. 018/2017 vom 17. Januar 2017 versandte Niederschrift über die 52. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung.

TOP 3**Weiterentwicklung der Finanzausstattung für den öffentlichen Personennahverkehr**

Einleitend begrüßt Vorsitzender Landrat Skiebe aus Sicht der Landkreise die Auswirkungen des novellierten Regionalisierungsgesetzes und bewertet insbesondere die anteilige Weiterreichung der erhöhten Regionalisierungsmittel an die Landkreise als Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs positiv. Er hebt hervor, dass die Aufgabenträger aus der besonderen Bedarfssituation vor Ort am besten über die Mittelverwendung entscheiden können. Vorsitzender Landrat Skiebe bittet Herrn Beigeordneten Weiß über Einzelheiten der Weiterentwicklung der Finanzausstattung für den öffentlichen Personennahverkehr zu berichten.

Beigeordneter Weiß weist gemäß Vorbericht darauf hin, dass die Erhöhung der Regionalisierungsmittel sich laut Mitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr positiv auf die Finanzausstattung der kommunalen Aufgabenträger auswirke.

Hintergrund für diese Entwicklung sei, dass nach langjährigen Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern mit der vierten Änderung des Regionalisierungsgesetzes die Bundesmittel über dem Niveau der bisherigen Finanzausstattung angehoben wurden und eine Verstetigung bis zum Jahr 2031 gesetzlich geregelt sei.

Da das Land den kommunalen Aufgabenträgern zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs Zuweisungen aus den Mitteln des Regionalisierungsgesetzes bereitstelle, könne von einer nachhaltigen Finanzausstattung ausgegangen werden, weil nach § 8 Absatz 3 Satz 2 ÖPNVG LSA sich die Zuweisungen des Landes entsprechend der Höhe der dem Land aus dem Regionalisierungsgesetz zufließenden Mittel verändern.

Auf Nachfrage habe das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr mitgeteilt, das Landesverwaltungsamt sei angewiesen, für das Jahr 2016 eine zusätzliche Zahlung in Höhe von 4,146 Mio. Euro an die ÖPNV-Aufgabenträger auszureichen. Damit betrage die Zuweisung nach § 8 Absatz 3 ÖPNVG LSA für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt 49,99 Mio. Euro. Im Jahr 2017 sinke dieser Betrag aufgrund der Systematik des Regionalisierungsgesetzes auf 49,44 Mio. Euro.

Zur Binnenverteilung sei gemäß Anlage zum Vorbericht erkennbar, dass die Landkreise und kreisfreien Städte insgesamt erhöhte Zuweisungen für die Jahre 2016 und 2017 erwarten können. Auf der Datengrundlage der Abrechnung des Jahres 2015 (Hochrechnung) werde das Landesverwaltungsamt vorläufige Bewilligungsbescheide vorbereiten.

Darüber hinaus sei im Jahr 2017 die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs ab dem Jahr 2018 gemäß § 9 Absatz 2 ÖPNVG LSA unter Berücksichtigung des Bedarfs, der Entwicklung der Schülerzahlen und der Reiseweiten sowie der Leistungsfähigkeit des Landes neu festzusetzen.

Aus Sicht der Geschäftsstelle müsse die Zuweisung des Landes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs ab dem Jahr 2018 mindestens in der bisherigen Höhe von 31 Mio. Euro für die Aufgabenträger bereitgestellt werden. Dies sei insbesondere deshalb erforderlich, weil der von der Geschäftsstelle durchgeführte ÖPNV-Daten- und Leistungsvergleich gezeigt habe, dass die Aufwendungen der Landkreise zur Finanzierung des ÖPNV im Vergleich der Jahre 2013 und 2015 um 9,4 Mio. Euro gestiegen seien, während die Zuweisung des Landes nur insgesamt um 1,2 Mio. Euro zunahmen. Damit tragen die Landkreise annähernd in gleicher Höhe wie das Land zur Finanzierung des ÖPNV im ländlichen Raum bei.

Im Übrigen sei zu erwarten, dass die Fortschreibung des ÖPNV-Plans des Landes neue Anforderungen an das ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum formulieren werde. Die Geschäftsstelle beabsichtige in enger Abstimmung mit den Landkreisen die ÖPNV-Planung des Landes fachlich zu begleiten.

Der Fachausschuss bewertet die vorgestellte Erhöhung der ÖPNV-Zuweisungen nach § 8 ÖPNVG LSA positiv und unterstreicht die Notwendigkeit, dass auch die Zuweisungen des Landes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs nach § 9 ÖPNVG LSA ab dem Jahr 2018 mindestens in der bisherigen Höhe bereitzustellen seien.

GF Theel hebt hervor, dass durch die Veränderung der Regionalisierungsmittel mehr Geld für den ÖPNV zur Verfügung stehe. Gleichwohl sei eine Evaluierung der Finanzausstattung erforderlich, um entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen für den ÖPNV eine konnexitätsgerechte Finanzausstattung zu gewährleisten.

Vorsitzender Landrat Skiebe stellt fest, dass die von der Geschäftsstelle durchgeführte Erhebung der ÖPNV-Finanzierungsdaten einen wertvollen Überblick über die Anstrengungen der Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger gebe. Damit liege eine Arbeitsgrundlage für die weitere Gestaltung des ÖPNV vor.

Der Ausschuss betont, dass die Nahverkehrsplanung der Landkreise nicht durch den ÖPNV-Plan des Landes beeinflusst werden dürfe.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss begrüßt die Absicht des Landes, die Zuweisungen nach § 8 ÖPNVG LSA an die Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der steigenden Regionalisierungsmittel aufzustocken. Unabhängig davon bleibt**

zu prüfen, ob die bereitgestellten Mittel für die Aufgabenerledigung durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Sinne von Art. 87 Abs. 3 LV LSA auskömmlich sind.

- 2. Aus Sicht der Landkreise sind die Zuweisungen des Landes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs nach § 9 ÖPNVG LSA ab dem Jahr 2018 mindestens in der bisherigen Höhe von 31 Mio. Euro bereitzustellen.**
- 3. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, den Entwurf des Nahverkehrsplans Sachsen-Anhalt in enger Abstimmung mit den Landkreisen fachlich zu begleiten.**

TOP 4

Änderung des Gesetzes zur Finanzierung des kommunalen Straßenbaus

Beig. Weiß erinnert an die Sitzung des Fachausschusses am 8. März 2016. Damals habe das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) mitgeteilt, dass die in der Sitzung am 9. Juni 2015 mit Vertretern des MLV diskutierte Regelung zum Ausgleich des Verwaltungsaufwandes, der durch das Pauschalierungsverfahren entsteht, nicht mit der Durchführungsverordnung zu dem Straßenbaufinanzierungsgesetz geregelt werden dürfe. Vielmehr sei eine entsprechende gesetzliche Kostenausgleichregelung erforderlich.

Nunmehr liege der Gesetzentwurf zur Ergänzung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus vor. Danach sollen die Landkreise bis zu 2 % der ihnen zufließenden Entflechtungsmittel als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand verwenden dürfen. Der Kostenausgleich sei rückwirkend vom 1. Januar 2015 möglich. Gegen diese Gesetzesänderung wurden der Geschäftsstelle von den Landkreisen keine grundsätzlichen Bedenken mitgeteilt, sodass in der Stellungnahme des Landkreistages die Kostendeckungsregelung grundsätzlich unterstützt wurde.

Gleichzeitig sei hervorgehoben worden, dass für einen schnelleren Ausbau der verkehrswichtigen Gemeinde- und Kreisstraßen eine Erhöhung der Straßenbauzuweisungen erforderlich sei.

Vorsitzender Landrat Skiebe kritisiert die Finanzausstattung für den kommunalen Straßenbau, die ganz überwiegend für Gemeinschaftsmaßnahmen einzusetzen sei. Ein Spielraum zum gezielten Ausbau des Kreisstraßennetzes sei kaum vorhanden. Daher sei für die Instandsetzung des klassifizierten kommunalen Straßennetzes ein „langer Atem“ erforderlich. Problematisch sei auch der dadurch ausgelöste erhöhte Aufwand für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, was insgesamt nicht wirtschaftlich sei. Zudem führe die knappe Finanzausstattung zu erheblichen Problemen, da Gemeinden in Haushaltskonsolidierung nicht in der Lage seien, den Eigenanteil zu finanzieren.

GF Theel weist darauf hin, dass mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz die besonderen Ergänzungszuweisungen für die Kreisstraßen erhöht und die Finanzausstattung der Landkreise und Gemeinden insgesamt verbessert wurden. Dies müsse sich auch in den kommunalen Straßenbauvorhaben widerspiegeln.

Beschluss:

- 1. Die Stellungnahme der Geschäftsstelle zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenausbaus nimmt der Fachausschuss zustimmend zur Kenntnis.**
- 2. Der Fachausschuss stellt fest, dass die den Landkreisen über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, um die dringendsten kreislichen und gemeindlichen Bauvorhaben durchführen zu können. Für Straßenbaumaßnahmen und Brückensanierungen benötigen die Landkreise in den nächsten Jahren deshalb deutlich höhere Zuweisungen.**
- 3. Das Land sollte den Landkreisen und kreisfreien Städten mindestens 75 % seiner Bundesmittel aus dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollte das Land den kommunalen Straßenbau auch mit eigenen Mitteln fördern.**

TOP 5**Entwurf einer Richtlinie zur Förderung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLAN-Angeboten in Sachsen-Anhalt**

Beig. Weiß nimmt Bezug auf den Vorbericht und hebt hervor, dass zwischenzeitlich die Beihilfekonformität der aus dem Richtlinienentwurf hervorgehenden WLAN-Förderung geklärt sei. Die Fördermittel werden aus den Anteilen des Landes Sachsen-Anhalt an den Versteigerungserlösen von Funkfrequenzen bereitgestellt, sodass die Regularien der Europäischen Investitionsfonds nicht gelten. Im Übrigen falle die Förderung unter die De-minimis-Regelung und sei auch insofern zulässig.

Für die Landkreise sei jedoch von besonderer Bedeutung, dass WLAN-Netze entsprechend dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch im ländlichen Raum umgesetzt und gefördert werden müssen. Die WLAN-Netze der Freifunk-Vereine müssten zudem nachhaltig und qualitativ hochwertig sein. Grundsätzlich sei der Aufbau von WLAN-Netzen im Rahmen des Ausbaus kommunaler NGA-Netze vorzuziehen. Angesichts der begrenzten Fördermittel für den Breitbandausbau und des erheblichen kommunalen Finanzierungsbedarfs sollten deshalb ausschließlich bzw. ganz überwiegend kommunale Maßnahmen gefördert werden.

Vorsitzender Landrat Skiebe betont, dass das von der Politik gesteckte Ziel, alle Haushalte bis zum 31. Dezember 2018 mit Breitbanddiensten von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen, gefährdet sei. Grund hierfür sei insbesondere die späte Bewilligung von Fördermitteln. Im Übrigen sei für den anschließenden Zeitraum eine neue nachhaltige Definition der Ziele und deren Förderung erforderlich.

Der Fachausschuss stellt fest, der flächendeckende Ausbau insbesondere im ländlichen Raum sei eine zwingende Voraussetzung für dessen Wettbewerbsfähigkeit. Dieser Aspekt müsse seitens der Fördermittelgeber unbedingt berücksichtigt werden.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht über den Richtlinienentwurf sowie die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 12. Januar 2017 zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6**Künftige Organisation der Tierkörperbeseitigung in Sachsen-Anhalt**

Beig. Weiß berichtet über die künftige Organisation der Tierkörperbeseitigung in Sachsen-Anhalt. Grundsätzlich seien die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 1 des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (Tier-NebG-AG) beseitigungspflichtige Körperschaft.

Mit Zustimmung der Landkreise habe das Landesverwaltungsamt im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens der Firma SecAnim GmbH die Beseitigungspflicht für tierische Nebenprodukte bis zum 31. Dezember 2018 übertragen. Auf der Grundlage eines Beseitigungsvertrages werden die Beseitigungsleistungen nach einem gewichtsbezogenen Preissystem und einer zusätzlichen Anfahrtspauschale zuverlässig durchgeführt.

Hervorzuheben sei, dass die Landkreise seit dem 30. Juni 2010 nicht mehr an der Finanzierung der Tierkörperbeseitigungskosten beteiligt seien. Die Kosten tragen Tierhalter und Tierseuchenkasse zu jeweils 50 %. Das Land erstattet der Tierseuchenkasse 25 % der Gesamtkosten.

Wegen der befristeten Übertragung der Beseitigungspflicht bis zum 31. Dezember 2018 seien Entscheidungen zur Zukunft der Tierkörperbeseitigungspflicht zu treffen. Im Ergebnis einer Beratung am 18. Januar 2017 mit Vertretern der Landwirtschaftsverbände im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie könne folgendes Ergebnis festgehalten werden:

- Die Firma SecAnim GmbH gewährleistet ohne fachliche Beanstandungen die ihr übertragenen Aufgaben und nach Einschätzung des MULE seien die Beseitigungskosten im bundesweiten Vergleich angemessen.
- Der grundsätzlich zulässige Betrieb einer eigenen kommunalen Tierkörperbeseitigungsanlage durch die originär beseitigungspflichtigen Landkreise und kreisfreien Städte werde als nicht realisierbar eingeschätzt.
- Wegen des erheblichen Aufwandes, der mit einer europaweiten Ausschreibung der „Tierkörperbeseitigung“ verbunden sei, beabsichtige das MULE zunächst den Beseitigungsvertrag um 3 Jahre bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern.
- Sofern nach dem Jahr 2020 staatliche Beihilfen europarechtlich weiterhin zulässig seien und das reine Verursacherprinzip nicht eingeführt werde, müsse rechtzeitig eine erneute europaweite Ausschreibung durchgeführt werden.

Aus Sicht der Geschäftsstelle könne das Beratungsergebnis mitgetragen werden.

Der Fachausschuss stimmt dieser Einschätzung zu und betont, dass eine Kostenbeteiligung der Landkreise abgelehnt werde.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss nimmt den Bericht zur Zukunft der Tierkörperbeseitigung Sachsen-Anhalt zur Kenntnis und stellt fest, dass der Betrieb einer kommunalen Verarbeitungsanlage für tierische Nebenprodukte nicht im Interesse der Landkreise liegt.***
- 2. Die Absicht des Landes, die Übertragung der Beseitigungspflicht auf die Firma SecAnim GmbH bis maximal 31. Dezember 2021 zu verlängern und für die danach folgende Zeit die Tierkörperbeseitigungspflicht erneut europaweit auszuschreiben, wird vom Fachausschuss grundsätzlich unterstützt.***
- 3. Der Fachausschuss erwartet, dass die Zuordnung der Kostenpflicht für die Tierkörperbeseitigung nicht zu Lasten der Landkreise verändert wird.***

TOP 7

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (Verpackungsgesetz)

Beigeordneter Weiß nimmt Bezug auf die bisherige Beratung des Fachausschusses zur Novelle des Wertstoffgesetzes. Zwischenzeitlich habe die Bundesregierung diese Vorhaben aufgegeben und sich dazu entschlossen, die dualen Systeme durch ein Verpackungsgesetz, mit dem die Verpackungsverordnung abgelöst werde, stabilisieren zu wollen.

In einer Stellungnahme des Umweltausschusses des Bundesrates hätten die Länder eine Reihe von Änderungen gefordert, die weitgehend deckungsgleich mit den Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände seien. Leider hat das Bundesratsplenum die Änderungsvorschläge nicht vollständig aufgegriffen. Die Mehrheit der Länder verfolge im Bundesrat die Forderung nach einer verantwortlichen Rolle der Kommunen in der Organisation der Wertstoffentsorgung nicht weiter.

Insbesondere unterstütze der Bundesrat nicht die kommunale Forderung, die Wertstoffsammlung aus Haushalten in die Hand der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu legen und die PPK-Fraktion aus dem Wertstoffregime des Verpackungsgesetzes herauszulösen.

Die Kommunalen Spitzenverbände werden sich gegenüber der Bundesregierung und dem Bundestag weiterhin für kommunalfreundliche Änderungen des Gesetzentwurfs einsetzen.

Der Fachausschuss begrüßt weitere Initiativen der Kommunalen Spitzenverbände, um die Rolle der Kommunen in der Organisation der Wertstoffentsorgung zu stärken.

Beschluss:

Der Fachausschuss bedauert, dass der Bundesrat die Beschlussempfehlungen seines Umweltausschusses vom 25. Januar 2017 nicht umfassend mitgetragen hat. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, sich weiterhin für die Sammlung gebrauchter Verkaufsverpackungen und weiterer Wertstoffe aus privaten Haushalten in der Verantwortung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger einzusetzen.

TOP 8

Stromnetzausbau - Trassenvarianten für den SuedOstLink

Beigeordneter Weiß berichtet, dass das im Fachausschuss beratene Positionspapier zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungstrasse von Wolmirstedt nach Isar (SuedOstLink) vom Präsidium in dessen Sitzung am 5. Dezember 2016 beschlossen worden sei.

Die Geschäftsstelle habe die im Papier dargelegten Erwartungen Herrn Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff sowie den inhaltlich beteiligten Ministerien mit der Bitte um Unterstützung übersandt. Gleichzeitig sei es auch der Bundesnetzagentur sowie dem Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz zugeleitet worden.

Die Bundesnetzagentur habe in seinem Antwortschreiben die Befassung der Landkreise und des Landkreistages mit den Planungsabsichten des Netzbetreibers begrüßt und hervorgehoben, dass sie selbstverständlich die notwendige Transparenz und Prüfung alternativer Trassenkorridore gewährleisten werde. Für die Auswahl des Trassenkorridors sei nicht allein die Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend. Im beschleunigten Verfahren werden Varianten sorgfältig und rechtssicher geprüft.

Der Übertragungsnetzbetreiber 50 Hertz habe sich für das Positionspapier und die bisherige intensive Zusammenarbeit mit der Landkreisebene in Sachsen-Anhalt bedankt. Die in unserem Positionspapier genannten neun Positionen werden inhaltlich vom Übertragungsnetzbetreiber unterstützt.

Seitens der Landesregierung habe Frau Ministerin Prof. Dr. Dalbert, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, aus Sicht der Landesregierung um Verständnis für ein „gewisses Maß an Belastungen“ durch den Netzausbau gebeten. Gleichwohl habe die Ministerin versichert, das Land Sachsen-Anhalt werde auch weiterhin die Beibehaltung eines offenen transparenten Prozesses bei der Beurteilung von alternativen Trassenführungen und der weiteren Planungsschritte unterstützen.

Der Fachausschuss bedauert, dass insbesondere die Oberste Landesentwicklungsbehörde im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr sich nicht zum Positionspapier geäußert habe. Aus Sicht des Fachausschusses sei es wünschenswert, die landesplanerischen Forderungen zu kennen.

Im Rahmen der Aussprache wird deutlich, dass sowohl im Landkreis Börde als auch im Salzlandkreis mit den Gemeinden mögliche Freileitungsabschnitte erörtert würden. Im Falle einer einheitlichen Verständigung könnte ein entsprechender Antrag in das

Verfahren auf Bundesfachplanung eingebracht werden. Im Burgenlandkreis sei dagegen ein Antrag auf Freileitung nicht konsensfähig.

TOP 9

Verschiedenes

9.1 Steuerungsgruppe LEADER/CLLD 2014 bis 2020

Beigeordneter Weiß erinnert an die Beratung des Fachausschusses in seiner letzten Sitzung über die fondsübergreifende Steuerung des CLLD/LEADER-Ansatzes in Sachsen-Anhalt. Der Fachausschuss habe beschlossen, dass ein von den Landkreisen benannter Vertreter Sitz und Stimme in der Steuerungsgruppe CLLD/LEADER erhalten müsse.

Die Geschäftsstelle habe daher die ELER-Verwaltungsbehörde im Ministerium der Finanzen gebeten, die vom Fachausschuss benannten Vertreter im Steuerungskreis aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 18. Januar 2017 sei von der zuständigen ELER-Verwaltungsbehörde mitgeteilt worden, dass die entsprechende Abstimmung über den Vorschlag abgeschlossen sei und Herr Beigeordneter Weiß künftig der Steuerungsgruppe angehört.

Der Fachausschuss begrüßt diese Entscheidung der EU-Verwaltungsbehörde.

9.2 Leitung der nächsten Sitzung des Fachausschusses „Wirtschaft“ am 23. Mai 2017

Vorsitzender Landrat Skiebe informiert den Fachausschuss, dass ihm die Sitzungsleitung in der nächsten (54.) Sitzung am 23. Mai 2017 aus terminlichen Gründen nicht möglich sei. Er bittet ggf. um Verlegung.

Weiterer Beratungsbedarf besteht zu diesem Tagesordnungspunkt nicht.

TOP 10

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die 54. Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaft findet vorbehaltlich anderer Festlegungen laut Jahresterminplanung am 23. Mai 2017 statt.


Weiß

Anwesenheitsliste

Fachausschuss für Wirtschaft, Umweltschutz, Verkehr und Raumplanung 53. Sitzung am 21. Februar 2017

Vorsitzender

Martin Skiebe
Landkreis Harz

.....

Stellv. Vorsitzender

Hans Walker
Landkreis Börde

.....

Altmarkkreis Salzwedel

Mitglied:

Andreas Freude

.....

Stellv. Mitglied:

Baumann, Matthias

.....

LK Anhalt-Bitterfeld

Mitglied:

Bärbel Wohmann

.....

Stellv. Mitglied:

Andreas Rößler

.....

LK Börde

Mitglied:

Isolde Prost

.....

Stellv. Mitglied:

Petra Naumann

.....

Burgenlandkreis

Mitglied:

Dieter Engelhardt

.....

Stellv. Mitglied:

Udo Thieme

.....

LK Harz

Mitglied:

Martin Skiebe

.....

Stellv. Mitglied:

Bernhard Petzold

.....

Anwesenheitsliste

LK Jerichower Land

Mitglied:
Bernd Girke



Stellv. Mitglied:
Bernhard Braun

Mansfeld-Südharz

Mitglied:
Christiane Beyer



Stellv. Mitglied:
Erwin Hilpert

Saalekreis

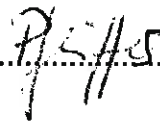
Mitglied:
Hartmut Handschak



Stellv. Mitglied:
Sabine Faulstich

Salzlandkreis

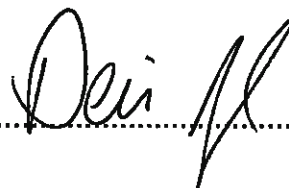
Mitglied:
Karin Pfeiffer



Stellv. Mitglied:
Tilo Wechselberger

LK Stendal

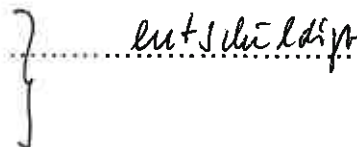
Mitglied:
Dr. Gruber, Denis



Stellv. Mitglied:
Carsten Wulfänger

LK Wittenberg

Mitglied:
Marion Winkler



Stellv. Mitglied:
Rolf Häuser